
RECHENSCHAFTSBERICHT 2017

VM Strategie Dynamik CHF

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN AT0000A19PU1

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien (bis 25.01.2018)
Generali Versicherung AG, Wien (ab 26.01.2018)
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Dr. Gustav Dressler

Zahlstelle in Österreich

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des VM Strategie Dynamik CHF im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **VM Strategie Dynamik CHF, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um CHF 2.991.188,55 und betrug zum 31. Dezember 2017 CHF 12.905.040,49.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 95.377,00 Stück und erhöhte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 17.453,08 auf 112.830,08 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf CHF 103,94 und lag am 31. Dezember 2017 bei CHF 114,38. Unter Berücksichtigung der am 5. April 2017 erfolgten KEST-Auszahlung über CHF 0,0193 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 10,06 %.

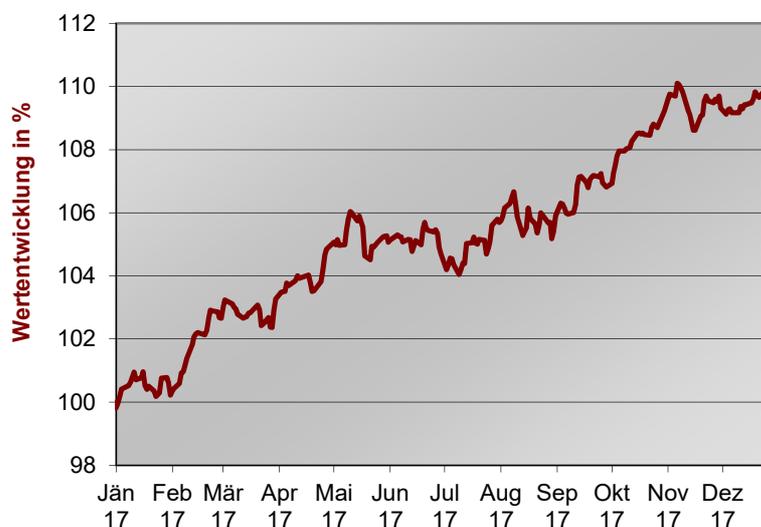
Auszahlung

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen werden die vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten nicht ausgeschüttet sondern thesauriert. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf CHF 0,6542 je Anteil.

Für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von CHF 0,2700 je Anteil. Die Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. April 2018 durch das depotführende Kreditinstitut.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



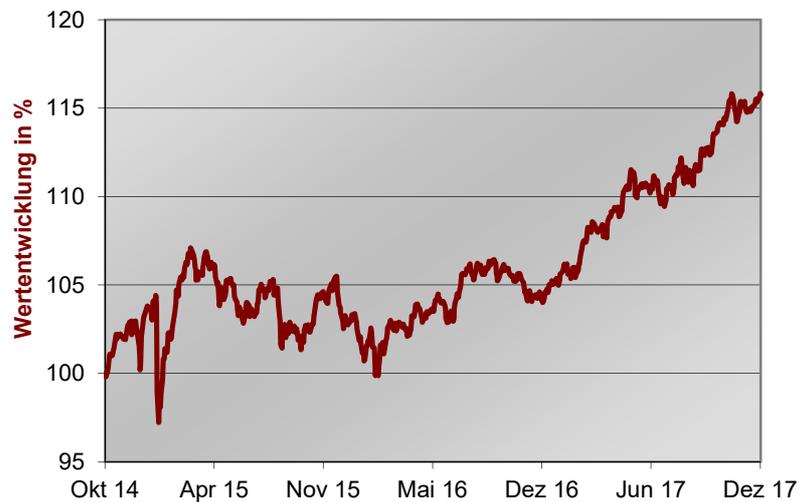
Vergleichende Übersicht

| Rechnungsjahr | Fondsvermögen in CHF | Errechneter Wert je Anteil in CHF | zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in CHF | Auszahlung je Anteil in CHF | Wertentwicklung in % *) |
|---------------------|----------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------|-------------------------|
| Gründung | --- | 100,00 | --- | --- | --- |
| 15.10.14 - 31.12.14 | 5.904.891,91 | 103,82 | 1,1572 | 0,3200 | 3,82 **) |
| 01.01.15 - 31.12.15 | 9.874.681,20 | 102,99 | 4,1012 | 0,9000 | -0,50 |
| 01.01.16 - 31.12.16 | 9.913.851,94 | 103,94 | 0,0172 | 0,0193 | 1,82 |
| 01.01.17 - 31.12.17 | 12.905.040,49 | 114,38 | 0,6542 | 0,2700 | 10,06 |

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

***) Da für diese Periode kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Kapitalmärkte 2017

Wenn man das Jahr 2017 beschreiben möchte, dann ist „ereignisreich, aber trotzdem ruhig“ wohl treffend. Kaum ein Jahr in der Geschichte der Finanzmärkte war so schwankungsarm wie das Jahr 2017. Sorgen politische Überraschungen in der Vergangenheit noch für Turbulenzen, scheinen sich die Märkte an das Überraschungspotenzial regelrecht gewöhnt haben. Die Anleger nahmen Ereignisse wie die wiederholten Raketentests von Nordkorea beinahe mit Gleichgültigkeit hin. So angenehm diese niedrige Volatilität in den Portfolios war, so unangenehm war die unerwartete Aufwertung des Euro. Denn aufgrund der „trumpschen“ Euphorie erwarteten viele Marktteilnehmer keine Euro-Aufwertung. Dies änderte sich erst, als sich die mangelnde Reformfähigkeit Trumps abzeichnete – der US-Dollar begann zu schwächeln. Der absehbare, positive Ausgang der Frankreichwahlen brachte dann den Stein der Euro-Stärke endgültig ins Rollen. Überraschend war vor allem die Geschwindigkeit der Euroaufwertung gegenüber fast jeder Währung. Seit 2008 profitierte man als Euro-Investor von der kontinuierlichen Abschwächung des Euro bei Investments in US-Dollar. In diesem Jahr war genau das Gegenteil der Fall. So wurden bei US-Investments durch die USD-Schwäche allein im 1. Halbjahr über 7,9 % „zunichtegemacht“, im 2. Halbjahr waren es nochmal ca. 4,8 %. Nehmen wir die Währungsbrille ab, so haben sich sämtliche wichtigen Aktienmärkte sehr stark entwickelt und wie so oft in einem dynamischen Konjunkturmilieu liegen die Schwellenländer vorne. Besonders der asiatische Raum – mit China als Zugpferd – profitierte von der anziehenden Weltkonjunktur. Hierbei sorgte vor allem ein starker Technologiesektor für zusätzlichen Schub. Dadurch profitierten wir von der Übergewichtung dieser Region in den Portfolios. Eine selten gesehene Aufholjagd startete der japanische Nikkei 225. Als einer der schwächsten Indizes per September konnte er bis Jahresende viele Aktienmärkte hinter sich lassen. Bei den größten und wichtigsten Aktienregionen profitierten wir von unserem hohen Nordamerikagewicht, denn dieser Markt entwickelte sich stärker und stabiler als der europäische. Europa zeigte dank der sehr guten Konjunktur eine solide Entwicklung. Die politischen Turbulenzen wirkten nur als kurzfristige Hemmnisse, der starke Euro hingegen belastete, wie erwartet, die Unternehmen. Den nordamerikanischen Märkten wurde nach dem „Sommer-Blues“ ab September wieder so richtig Leben eingehaucht. Grund hierfür war der erste große Wurf von US-Präsident Trump – seine Steuerreform. Inwieweit die Entlastungen tatsächlich bei den Unternehmen und Bürgern ankommen, werden die kommenden Jahre zeigen. Die Aktienindizes reagierten jedenfalls mit Euphorie. Die Zinsen in den USA stiegen, beeinflusst durch die US-Notenbank, vor allem bei kurzen Laufzeiten. In Europa erhöhten sich die Zinsen leicht über alle Laufzeitsegmente hinweg. Das Umfeld für Investitionen im Anleihe segment präsentierte sich im abgelaufenen Jahr herausfordernd. Die erfreulichen Performancebeiträge der letzten Jahre, ausgelöst durch fallende Zinsen, konnten daher nicht mehr erzielt werden. Vor allem Staatsanleihen aus den europäischen Kernländern erzielten nur noch eine leicht negative Jahresperformance. Sichere Häfen waren im Jahr 2017 nicht besonders gefragt. Besser entwickelten sich die Staatsanleihen aus der europäischen Peripherie, die von sinkenden Kreditaufschlägen profitierten. Bei den Unternehmensanleihen waren es ebenfalls die Kreditaufschläge, die sowohl bei Anleihen bester Bonität als auch bei Hochzinsanleihen einen positiven Einfluss auf die Wertentwicklung hatten. Die globale Wirtschaftsentwicklung präsentierte sich in ausgezeichneter Verfassung und auch die von Präsident Trump angekündigten Handelsbeschränkungen blieben vorerst noch aus. Schwellenländeranleihen profitierten von diesen Rahmenbedingungen am meisten und konnten sowohl in Lokalwährung als auch in den von uns währungsgesicherten Hartwährungen deutliche Kursgewinne erzielen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Rahmenbedingungen für Investitionen in europäische und amerikanische Anleihen bester Bonität sehr herausfordernd waren und daher kaum positive Performancebeiträge generiert werden konnten. Das Eingehen erhöhter Kreditrisiken hat sich im abgelaufenen Jahr im Gegensatz dazu ausgezahlt.

Managementaktivität

Aufgrund des konjunkturellen und aktienmarktseitigen Aufholbedarfes in Europa wurde zu Beginn des Jahres die Region Nordamerika zu Gunsten von Europa reduziert. Gleichzeitig erfolgte aufgrund der Bewertungsunterschiede eine vollständige Umschichtung des Osteuropaexposures nach Asien. Die sich im Laufe des Jahres abzeichnenden Schwierigkeiten bei den BREXIT-Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU veranlassten uns dazu, das Gewicht Großbritanniens im Aktienbereich zu reduzieren. Während die Aktienmärkte im Jahresverlauf eine relativ schwankungsarme Entwicklung aufwiesen gab es Turbulenzen an den Devisenmärkten. Zur Jahresmitte nahmen wir aus diesem Grund eine teilweise Absicherung des USD-Währungsrisikos in den Aktienportfolios vor. Zudem wurde das Gewicht Nordamerikas aufgrund der erwarteten positiven Auswirkungen diverser wirtschaftspolitischer Maßnahmen wieder erhöht. Im Rentenbereich wurde das Risiko-/Renditeprofil durch eine Durationsverkürzung bei EUR-Anleihen sowie die Beimischung von Nachranganleihen sowie Schwellenländeranleihen in Hartwährung verbessert. Im Rohstoffsektor wurde im vierten Quartal aus taktischen Überlegungen das Investment in den Sektor Industriemetalle zur Gänze abgebaut und durch ein Silberinvestment ersetzt.

Fondsstrategie

Der VM Strategie Dynamik CHF bietet ein professionelles Portfoliomanagement auf der Basis von Investitionen in Fondsanteile nationaler und internationaler Investmentfondsgesellschaften mit dem klaren Konzept einer langfristig positiven Wertentwicklung. Die Aktienquote wird aktiv zwischen 0 % und 45 % gesteuert, in alternative Investmentklassen (Immobilien, Rohstoffe, Gold u. ä.) kann bis zu 15 % investiert werden. Daraus ergibt sich eine Anleihequote zwischen 40 % und 100 %. Die Basiswährung dieser Strategie ist Schweizer Franken. Mindestens 51 % des Fondsvermögens ist gegenüber Schweizer Franken abgesichert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2017

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (CHF) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

| | |
|--|----------------|
| Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres | 103,94 |
| KESSt-Auszahlung am 5. April 2017 (entspricht 0,0002 Anteilen*) | 0,0193 |
| *Errechneter Wert am 3. April 2017 (Extag) CHF 107,54 | |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 114,38 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0002*114,38) | 114,40 |
| Nettoertrag pro Anteil (112.830,08 Anteile) | 10,46 |
| Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr | 10,06 % |

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | |
|---------------------------------|------------|------------|
| Zinserträge | 86.791,88 | |
| Quellensteuern aus Zinserträgen | -3.115,80 | |
| Zinsaufwendungen | -260,88 | |
| Dividendenerträge/Ausland | 45.705,72 | |
| ausländ. Quellensteuer | -27.437,48 | |
| Dividendenerträge/Inland | 118,96 | |
| inländ. Quellensteuer | -46,22 | |
| Erträge aus Subfonds | 11.157,95 | |
| sonstige Erträge | 0,00 | 112.914,13 |

Aufwendungen

| | | |
|--|------------|------------|
| Vergütung an die KAG | -15.854,69 | |
| Kosten für die Fondsbuchhaltung | -4.367,05 | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten | -3.758,92 | |
| Publizitätskosten | -1.773,16 | |
| sonstige Verwaltungsaufwendungen | -331,35 | |
| Bestandsprovisionen aus Subfonds | 8,40 | -26.076,77 |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

86.837,36

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

| | | |
|---|-------------|--|
| Realisierte Gewinne | 451.691,93 | |
| Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten | 97.502,97 | |
| Realisierte Verluste | -52.986,10 | |
| Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten | -496.682,87 | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-474,07

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

86.363,29

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾

980.278,17

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

1.066.641,46

c. Ertragsausgleich

17.915,69

FONDSERGEBNIS gesamt

1.084.557,15

3. Entwicklung des Fondsvermögens

| | | | |
|---|--------------------|-------------------|-----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres | | | |
| | 95.377,00 Anteile | | 9.913.851,94 |
| Ausschüttung/Auszahlung | | | |
| Auszahlung (KESt) am | 05.04.2017 | | -1.910,26 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | | | |
| Ausgabe von Anteilen | | 3.098.670,69 | |
| Rücknahme von Anteilen | | -1.172.213,34 | |
| Ertragsausgleich | | <u>-17.915,69</u> | 1.908.541,66 |
| Fondsergebnis gesamt | | | |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) | | | <u>1.084.557,15</u> |
| FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES | | | |
| | 112.830,08 Anteile | | <u>12.905.040,49</u> |

- ¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- ²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): CHF 979.804,10
- ³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- | | | |
|-------------------------|-----|------------|
| unrealisierte Gewinne: | CHF | 792.804,85 |
| unrealisierte Verluste: | CHF | 187.473,32 |
- ⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von CHF 2.535,38.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

| ISIN | BEZEICHNUNG | STÜCKE/ NOMINALE IN TSD | KÄUFE ZUGÄNGE | VERKÄUFE ABGÄNGE | KURS | KURSWERT IN CHF | ANTEIL IN % |
|------|-------------|-------------------------------|------------------|---------------------|------|--------------------|----------------|
|------|-------------|-------------------------------|------------------|---------------------|------|--------------------|----------------|

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)

lautend auf EUR

| | | | | | | | |
|--|----------------------------|-----------|-----------|----------|-------|---------------------|--------------|
| DE000A0S9GB0 | DT.BOEERSE COM. XETRA-GOLD | 24.435,00 | 7.027,00 | 1.806,00 | 34,84 | 995.741,06 | 7,72 |
| DE000A0N62F2 | ETFS MET.SEC.DZ07/UN.XAG | 21.776,00 | 21.776,00 | | 13,35 | 340.028,48 | 2,63 |
| Summe Zertifikate/Indexzertifikate (ohne physische Lieferung) | | | | | | 1.335.769,54 | 10,35 |

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

lautend auf EUR

| | | | | | | | |
|--------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|------|
| AT0000679444 | 3 Banken Euro Bond-Mix (R) (T) | 30.666,00 | 5.178,00 | 1.343,00 | 10,88 | 390.249,14 | 3,02 |
| AT0000A1FW84 | 3 Banken Europa Bond-Mix (A) (I) | 4.005,92 | 688,00 | 1.038,00 | 101,30 | 474.643,62 | 3,68 |
| AT0000A18DM6 | 3 Banken Europa Stock-Mix (I) (T) | 432,33 | 119,00 | 229,00 | 120,59 | 60.979,32 | 0,47 |
| AT0000A015A0 | 3 Banken Inflationsschutzfonds | 8.720,00 | 8.720,00 | | 13,41 | 136.773,26 | 1,06 |
| AT0000838602 | 3 Banken Short Term Eurobond-Mix | 54.657,00 | 10.177,00 | 21.515,00 | 6,91 | 441.753,26 | 3,42 |
| AT0000615364 | 3 Banken Staatsanleihen-Fonds | 3.519,00 | 709,00 | 1.046,00 | 111,18 | 457.616,70 | 3,55 |
| AT0000A115K7 | 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (I) (T) | 8.780,00 | 2.895,00 | 425,00 | 114,85 | 1.179.455,18 | 9,15 |
| AT0000A0E0J1 | 3BG Short-Term | 28,00 | 4,00 | 1,00 | 10.698,59 | 350.380,96 | 2,72 |
| LU0990655838 | Assenagon Credit SubDebt and CoCo I | 137,00 | 137,00 | | 1.017,45 | 163.038,27 | 1,26 |
| LU0406496546 | Continental European Flexible Fund | 4.742,00 | 6.029,00 | 1.287,00 | 26,72 | 148.201,95 | 1,15 |
| IE00BZ036J45 | db x-trackers Barc.USD Corp.B UE 2D | 12.909,00 | 12.909,00 | 13.298,00 | 14,68 | 221.653,49 | 1,72 |
| LU0106820292 | Emerging Europe C (T) | 0,66 | | 1.431,00 | 33,60 | 25,93 | 0,00 |
| LU1399300455 | IBOXX USD Treasuries U ETF (DR) 2D (A) | 1.897,00 | 5.558,00 | 3.661,00 | 118,31 | 262.509,31 | 2,03 |
| IE00B4L5YX21 | iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF (T) | 2.802,00 | 751,00 | 1.647,00 | 36,33 | 119.066,46 | 0,92 |
| LU0129443577 | JPM Europe Strategic Growth Fund C (T) / EUR | 3.399,08 | 2.613,00 | 3.877,00 | 31,19 | 124.003,18 | 0,96 |
| IE00B40ZV008 | Metzler European Smaller Companies B (A) /EUR | 222,00 | 30,00 | | 313,89 | 81.505,40 | 0,63 |
| LU0219424131 | MFS Meridian Funds European Research Fund | 499,00 | 381,00 | 519,00 | 228,24 | 133.215,84 | 1,03 |
| LU0659580079 | MSCI Japan Index UCITS ETF (DR) 4C (T) / EUR | 4.444,00 | 4.444,00 | | 21,81 | 113.366,74 | 0,88 |
| LU0304976946 | New Emerging Markets Equities I | 0,02 | | | 146,80 | 3,78 | 0,00 |
| LU0983346296 | T. ROWE PRICE Funds SICAV European Equity Fd | 8.116,63 | 5.053,00 | 5.630,19 | 13,11 | 124.461,31 | 0,96 |

lautend auf CHF

| | | | | | | | |
|--------------|--|-----------|-----------|----------|----------|--------------|------|
| AT0000A0UFU5 | 3BG EMCore Convertibles Global (CHF) (R) (T) | 12.355,00 | 1.988,00 | | 10,60 | 130.963,00 | 1,01 |
| LU0784392036 | JB Emerging Bond Fund C (T) | 1.871,04 | 336,00 | 63,50 | 121,63 | 227.573,99 | 1,76 |
| LU0099407073 | JB Swiss S&M Cap Stock Fund C (T) | 536,45 | 595,00 | 58,55 | 1.094,52 | 587.157,44 | 4,55 |
| LU0099407156 | JB Swiss Stock Fund C | 1.412,41 | 229,00 | 553,15 | 824,01 | 1.163.843,26 | 9,03 |
| LU0575137137 | Local Emerging Bond C (T) / CHF | 1.501,67 | 1.501,67 | | 95,96 | 144.099,87 | 1,12 |
| IE00BD4TYL27 | MSCI USA 100 Hdg.CHF UCITS ETF A | 21.776,00 | 23.382,00 | 1.606,00 | 22,80 | 496.492,80 | 3,85 |
| LU0844697770 | Pictet Emerg. Corp. Bonds CHF | 1.382,00 | 238,00 | 29,00 | 109,69 | 151.591,58 | 1,17 |
| LU0988110366 | Robeco High Yield Bonds 01H CHF | 2.222,92 | 1.155,00 | | 118,44 | 263.282,92 | 2,04 |
| LU0132668087 | UBAM Swiss Equity I | 3.231,36 | 489,00 | 1.271,90 | 361,09 | 1.166.811,06 | 9,05 |

lautend auf USD

| | | | | | | | |
|--------------|---|-----------|-----------|----------|--------|------------|------|
| LU0231477265 | Aberdeen Asia Pacific Equity I (T) / USD | 2.391,84 | 1.097,00 | 552,92 | 91,47 | 214.152,60 | 1,66 |
| LU0844526029 | Alger-Alger Amer.Ass.Gwth Fd | 4.721,86 | 1.265,00 | 1.551,85 | 73,01 | 337.458,07 | 2,61 |
| IE00B1FZS798 | iShares Dollar Treasury Bond 7-10yr UCITS ETF | 1.114,00 | 1.218,00 | 1.140,00 | 194,61 | 212.214,33 | 1,64 |
| IE00B3VWN393 | iShares USD Government Bond | 1.408,00 | 1.174,00 | 1.400,00 | 123,58 | 170.323,75 | 1,32 |
| LU0129463179 | JPM US Value Fund C (T) / USD | 17.133,47 | 5.086,00 | 3.624,02 | 29,07 | 487.545,04 | 3,78 |
| LU0252970081 | Latin American Fund D2 (T) / USD | 1.517,00 | 1.591,00 | 74,00 | 75,15 | 111.593,51 | 0,86 |
| LU1079993884 | Macquarie Asian All Stars Fund C (T) / USD | 13.985,77 | 10.179,00 | 9.494,60 | 13,14 | 179.858,13 | 1,39 |
| IE00BZ0G8977 | SPDR Barclays US TIPS UCITS ETF | 2.216,00 | 445,00 | | 30,95 | 67.125,05 | 0,52 |
| LU0205193807 | US Small & Mid Cap Equity C (T) / USD | 540,26 | 68,00 | 101,28 | 348,55 | 184.329,15 | 1,43 |

Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

11.279.318,65

87,40

Summe Wertpapiervermögen

12.615.088,19

97,75

| ISIN | BEZEICHNUNG | STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE | KURS | WERT IN CHF | ANTEIL IN % |
|---|---------------------------------|------------------------------|------------|----------------------|----------------|
| Derivative Produkte | | | | | |
| Devisentermingeschäfte | | | | | |
| Verkauf | | | | | |
| DTG_TAX_3405418 | EUR/CHF Laufzeit bis 29.01.2018 | 2) | -4.089,631 | 18.050,74 | 0,14 |
| Summe Devisenterminkontrakte (Verkauf) | | | | 18.050,74 | 0,14 |
| Summe Derivate | | | | 18.050,74 | 0,14 |
| Bankguthaben / Verbindlichkeiten | | | | | |
| EUR-Konten | | | | 7.185,69 | 0,06 |
| nicht EU-Währungen | | | | 264.715,87 | 2,05 |
| Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten | | | | 271.901,56 | 2,11 |
| Fondsvermögen | | | | 12.905.040,49 | 100,00 |

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

| WÄHRUNG | KURS |
|-----------------|---------|
| Euro (EUR) | 1,16965 |
| US-Dollar (USD) | 0,97887 |

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

| ISIN | BEZEICHNUNG | KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD | VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD |
|------|-------------|-------------------------------------|--|
|------|-------------|-------------------------------------|--|

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Zertifikate / Indexzertifikate (ohne physische Lieferung)

| | | | |
|--------------|---------------------------|-----------|-----------|
| DE000A0KRJ44 | ETFS COM.SEC.DZ06/UN.NICK | 1.701,00 | 10.005,00 |
| DE000A0KRKA0 | ETFS COM.SEC.DZ06/UN.ZINC | 836,00 | 13.287,00 |
| DE000A0N62D7 | ETFS MET.SEC.DZ07/UN.XPT | 79,00 | 555,00 |
| DE000A0KRKG7 | Indust. Met. | 27.398,00 | 27.398,00 |

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

| | | | |
|--------------|--------------------------|----------|-----------|
| LU0318939179 | America Fund Y (T) / USD | 3.237,00 | 24.113,47 |
|--------------|--------------------------|----------|-----------|

| ISIN | BEZEICHNUNG | Gewinn / Verlust |
|------|-------------|------------------|
|------|-------------|------------------|

Derivative Produkte

| | | |
|-----------------|--|-------------|
| DTG_TAX_3404118 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 27.01.2017 BTV AG | 17.364,13 |
| DTG_TAX_3404212 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 27.01.2017 BTV AG | -18.604,19 |
| DTG_TAX_3404213 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 27.02.2017 BTV AG | 30.489,85 |
| DTG_TAX_3404294 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 27.02.2017 BTV AG | -1.335,09 |
| DTG_TAX_3404295 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 30.03.2017 BTV AG | -24.130,86 |
| DTG_TAX_3404416 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 30.03.2017 BTV AG | 1.417,76 |
| DTG_TAX_3404417 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 28.04.2017 BTV AG | -36.889,43 |
| DTG_TAX_3404555 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 28.04.2017 BTV AG | -11.637,79 |
| DTG_TAX_3404556 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 31.05.2017 BTV AG | -19.024,26 |
| DTG_TAX_3404648 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 31.05.2017 BTV AG | 5.060,18 |
| DTG_TAX_3404649 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 30.06.2017 BTV AG | -18.689,10 |
| DTG_TAX_3404746 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 30.06.2017 BTV AG | 7.488,54 |
| DTG_TAX_3404747 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 28.07.2017 BTV AG | -122.577,27 |
| DTG_TAX_3404897 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 28.07.2017 BTV AG | 35.682,51 |
| DTG_TAX_3404898 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 25.08.2017 BTV AG | -88.814,86 |
| DTG_TAX_3405002 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 25.08.2017 BTV AG | -6.969,82 |
| DTG_TAX_3405003 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 29.09.2017 BTV AG | -19.436,67 |
| DTG_TAX_3405112 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 29.09.2017 BTV AG | -2.663,58 |
| DTG_TAX_3405113 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 31.10.2017 BTV AG | -51.371,14 |
| DTG_TAX_3405216 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 31.10.2017 BTV AG | -14.546,70 |
| DTG_TAX_3405217 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 30.11.2017 BTV AG | -24.617,50 |
| DTG_TAX_3405300 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 30.11.2017 BTV AG | -2.898,25 |
| DTG_TAX_3405301 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 29.12.2017 BTV AG | -11.076,36 |
| DTG_TAX_3405417 | DTG SPEST EURCHF VERFALL 29.12.2017 BTV AG | -21.400,00 |

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung VO 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierleihegeschäfte nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Somit müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

| | | |
|--|-----|-----------|
| Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2016 (Stichtag 31.12.2016) | EUR | 3.423.802 |
| hiervon fixe Vergütung | EUR | 3.098.740 |
| hiervon variable Vergütung | EUR | 325.062 |
| Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ) | | 47,53 |
| hiervon Begünstigte (VZÄ) | | 47,53 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ¹⁾ | EUR | 533.349 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ²⁾ | EUR | 160.630 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ³⁾ | EUR | 1.688.831 |
| Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden | EUR | 0 |
| Carried Interests ⁴⁾ | EUR | 0 |

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2016) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2016 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

¹⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen).

²⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

³⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁴⁾ Carried Interests (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali nicht vorgesehen.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2017
VM Strategie Dynamik CHF,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

| | CHF | Anteil am Fondsvermögen |
|--|----------------------|----------------------------|
| Wertpapiervermögen | 12.615.088,19 | 97,75% |
| Derivate | 18.050,74 | 0,14% |
| Bankguthaben / Verbindlichkeiten | 271.901,56 | 2,11% |
| Fondsvermögen | 12.905.040,49 | 100,00% |
| Umlaufende Anteile | 112.830,08 | |
| Anteilswert (Nettobestandswert) | 114,38 | |

Linz, am 10. April 2018

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

VM Strategie Dynamik CHF, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 10. April 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des VM Strategie Dynamik CHF

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2017
31.12.2017
Ausschüttung: 05.04.2018
ISIN: AT0000A19PU1
Währung: CHF

| Pos. | Beschreibung | Privatanleger mit Option | Privatanleger ohne Option | Betrieblicher Anleger mit Option | Betrieblicher Anleger ohne Option | Betrieblicher Anleger jur. Person | Privatstiftung |
|-----------|---|--------------------------|---------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| 1. | Fondsergebnis der Meldeperiode | 0,9242 | 0,9242 | 0,9242 | 0,9242 | 0,9242 | 0,9242 |
| 2. | Zuzüglich | | | | | | |
| 2.1 | Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,2713 | 0,2713 | 0,2713 | 0,2713 | 0,2713 | 0,2713 |
| 2.5 | Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.6 | Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. | Abzüglich | | | | | | |
| 3.1 | Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 |
| 3.2 | Steuerfreie Zinserträge | | | | | | |
| 3.2.1 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 | Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | 0,0000 | | | | 0,0000 |
| 3.3 | Steuerfreie Dividenerträge | | | | | | |
| 3.3.1 | Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.2 | Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG | | | | | 0,0009 | 0,0009 |
| 3.3.3 | Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2) | | | | | 0,3405 | 0,3405 |
| 3.4 | Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | | | |
| 3.4.1 | Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 | Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.5 | Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 | Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 0,0383 | 0,0383 | | | | 0,0383 |
| 3.7 | Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4. | Steuerpflichtige Einkünfte 11) | 1,1571 | 1,1571 | 1,1954 | 1,1954 | 0,8539 | 0,8156 |
| 4.1 | Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 1,1571 | 1,1571 | 1,0996 | 1,0996 | | |
| 4.2 | Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0958 | 0,0958 | 0,8539 | 0,8156 |
| 4.2.1 | Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs.2 KStG) | | | | | | 0,8118 |
| 4.3 | In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 0,0575 | 0,0575 | 0,0958 | 0,0958 | 0,0958 | 0,0575 |
| 5. | Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 |
| 5.1 | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 | In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 | Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 0,6542 | 0,6542 | 0,6542 | 0,6542 | 0,6542 | 0,6542 |
| 5.6 | Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 |

| Pos. | Beschreibung | Privatanleger mit Option | Privatanleger ohne Option | Betrieblicher Anleger mit Option | Betrieblicher Anleger ohne Option | Betrieblicher Anleger jur. Person | Privatstiftung |
|------------|--|--------------------------|---------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| 6. | Korrekturbeträge | 14) | | | | | |
| | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) | | | | | | |
| 6.1 | Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen | 0,8859 | 0,8859 | 0,9242 | 0,9242 | 0,9242 | 0,8859 |
| 6.2 | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | | | |
| 7.1 | Dividenden | 0,3444 | 0,3444 | 0,3444 | 0,3444 | 0,0038 | 0,0038 |
| 7.2 | Zinsen | 0,6688 | 0,6688 | 0,6688 | 0,6688 | 0,6688 | 0,6688 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds | 0,0831 | 0,0831 | 0,0831 | 0,0831 | 0,0831 | 0,0831 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar | 4) 5) 6) | | | | | |
| 8.1.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0484 | 0,0484 | 0,0484 | 0,0484 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0081 | 0,0081 | 0,0081 | 0,0081 | 0,0081 | 0,0081 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) | 3) | | | | | |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten | 6) 7) | | | | | |
| 8.2.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,1161 | 0,1161 | 0,1161 | 0,1161 | 0,1217 | 0,1217 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0102 | 0,0102 | 0,0102 | 0,0102 | 0,0102 | 0,0102 |
| 8.2.3 | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0004 | 0,0004 | 0,0004 | 0,0004 | 0,0004 | 0,0004 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | | | 0,1211 | 0,1211 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) | 8) | | | | | |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) | | | | | 0,3405 | 0,3405 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen | 9) 10) 11) | | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,6712 | 0,6712 | 0,6712 | 0,6712 | 0,6712 | 0,6712 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge | 1) | | | | | |
| 10.3 | Ausländische Dividenden | 0,3444 | 0,3444 | 0,3444 | 0,3444 | 0,3444 | 0,3444 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0831 | 0,0831 | 0,0831 | 0,0831 | 0,0831 | 0,0831 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) | 10) 11) | | | | | |
| | | 0,0575 | 0,0575 | 0,0575 | 0,0575 | 0,0575 | 0,0575 |

| Pos. | Beschreibung | | Privatanleger mit Option | Privatanleger ohne Option | Betrieblicher Anleger mit Option | Betrieblicher Anleger ohne Option | Betrieblicher Anleger jur. Person | Privatstiftung |
|------------|--|------------|-----------------------------|------------------------------|--|---|---|----------------|
| 11. | Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | | | | |
| 11.1 | KEST auf Inlandsdividenden | 8) | 0,0004 | 0,0004 | 0,0004 | 0,0004 | 0,0004 | 0,0004 |
| 12. | Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird | | | | | | | |
| 12.1 | KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 9) 10) 12) | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 | 0,2700 |
| 12.1 | KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | | 0,1846 | 0,1846 | 0,1846 | 0,1846 | 0,1846 | 0,1846 |
| 12.2 | KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge | 1) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 | KEST auf ausländische Dividenden | 8) | 0,0947 | 0,0947 | 0,0947 | 0,0947 | 0,0947 | 0,0947 |
| 12.4 | Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | | -0,0480 | -0,0480 | -0,0480 | -0,0480 | -0,0480 | -0,0480 |
| 12.5 | KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | | 0,0229 | 0,0229 | 0,0229 | 0,0229 | 0,0229 | 0,0229 |
| 12.8 | KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 9) 10) 12) | 0,0158 | 0,0158 | 0,0158 | 0,0158 | 0,0158 | 0,0158 |
| 12.9 | Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. | Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber | | | | | | | |
| 15.1 | KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | 0,0000 | | | | | |

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempofführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
VM Strategie Dynamik CHF
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VM Strategie Dynamik CHF**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds können **bis zu rund 60 vH** des Fondsvermögens Anteile an Aktienfonds erworben werden. Der Rest des Fondsvermögens wird unter anderem in Anleihefonds investiert.

Weiters können auch Veranlagungen im Rohstoff-/Commodities-Bereich bzw. im Goldbereich getätigt werden. Diese werden über Anteile an Investmentfonds bzw. über Wertpapiere, in die keine derivativen Instrumente eingebettet sind und bei denen weder eine physische Lieferung vorgesehen ist noch ein Recht darauf eingeräumt wird, dargestellt.

Die Veranlagungen erfolgen zu **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Veranlagungsinstrumente, welche in CHF denominated sind bzw. hinsichtlich des Schweizer Franken währungsgesichert sind.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,20 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,20 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

| | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

| | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

| | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

| | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |